

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1354

Karate Do Wolfwil, 4628 Wolfwil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der 8. Solothurner Kantonalmeisterschaft 2014

1. Erwägungen

Am 13. September 2014 führt Karate Do Wolfwil die 8. Solothurner Kantonalmeisterschaft im Karate in Neuendorf durch. An diesem Wettkampf werden ca. 60 bis 100 Jugendliche teilnehmen. Karate Do Wolfwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Karate Do Wolfwil ist an die Durchführung der 8. Solothurner Kantonalmeisterschaft vom 13. September 2014 in Neuendorf ein Beitrag von Fr. 500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/KarateDo.doc
Kant. Sportfachstelle
Karate Do Wolfwil, Dieter Ackermann, Solothurnerstrasse 1, 4622 Egerkingen